



VERTRAG

Zwischen (Vermieter) Tennisabteilung TSG Waldbüttelbrunn, Jahnstr., 97297 Waldbüttelbrunn

und

Herrn/Frau (Mieter)

wohnhaft in (Str.) _____, (PLZ) _____ (Ort)

Telefonnummer:

über die Anmietung der Tennishütte der Tennisabteilung, Am Sumpfler, 97297 Waldbüttelbrunn.

Die Vertragsparteien schließen hiermit nachfolgenden Vertrag:

Der Vermieter überlässt dem Mieter o.g. Einrichtung in Waldbüttelbrunn

vom _____ bis _____ von _____ Uhr – _____ Uhr

für folgenden Zweck:

und zu folgenden Bedingungen:

- | | | |
|---|----|-----|
| 1. Die <u>Benutzungsgebühr</u> für einen Nutzungstag (24 Std.) beträgt | | |
| a) für Mitglieder | 35 | EUR |
| b) Nicht-Mitglieder | 50 | EUR |
| c) längere Nutzungsdauer/Individualpreis | | EUR |

2. **Reinigung**

Der gemietete Raum wird vom Vermieter in sauberem Zustand übergeben. Eventuelle Beanstandungen sind bei Übernahme des Raumes durch den Mieter vorzubringen.

Nach der Nutzung sind vom Mieter

- die Toiletten zu reinigen und sauber zu übergeben,
- der angemietete Raum besenrein zu verlassen,
- das Geschirr gespült zurückzugeben,
- eventuelle Nachreinigungsarbeiten durchzuführen bzw. werden diese bei übermäßiger Verschmutzung vom Vermieter gesondert in Rechnung gestellt,
- entstandene Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen; Abfallbehälter im Raum sowie in den Toiletten müssen geleert werden.

3. **Lärmbelästigung**

Der Mieter verpflichtet sich, mit der Anmietung des Raumes dafür Sorge zu tragen, dass eine Lärmbelästigung der Anlieger und Nachbarn vermieden wird. Bei Beanstandungen durch die Nachbarschaft oder die Polizei behält sich der Vermieter das Recht vor, künftig keine Räume an den Mieter zu vermieten.

4. Schlüsselüber- und -rückgabe sowie Über- und Rückgabe des Raumes

Ansprechpartner für den Mieter ist:
Zeit/Datum Rückgabe:

5. Haftung/Rückgriff

Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle an der Mietsache einschließlich des überlassenen Geschirrs und Inventars entstehenden Schäden.

Eine Untervermietung an andere Personen, Vereine und Gruppierungen ist nicht zulässig.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Tennisabteilung Waldbüttelbrunn den direkten Rückgriff auf den Unterzeichner dieses Vertrages vor. Außerdem behält sich die Tennisabteilung das Recht vor, künftig keine Einrichtungen mehr an den Zuwiderhandelnden zu vermieten.

6. Kautio

Die Kautio ist vor Benutzung des Raumes auf das Konto des Vermieters bzw. persönlich an eines der Vorstandsmitglieder der Tennisabteilung zu entrichten. **Die Höhe der Kautio beträgt 100,00 EUR** und wird zur Begleichung eventueller Schäden verwendet.

7. Rechnung/Fälligkeit

Der Mieter erhält nach Nutzung des Raumes eine Rechnung, die innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.

Waldbüttelbrunn,

.....

Vermieter

Mieter